

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



31. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 16.11.2021

Nr. 36

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschluss Nr. 326/2020 / 236/2021: Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2021	2
Beschluss Nr. 218/2021: Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung).....	6
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 24.11.2021	10
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster:.....	12
· Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 02/2021 TOP 18 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster.....	12
· Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 02/2021 vom 08.11.2021 TOP 19 zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022	12
Jagdgenossenschaft Viesen/Mahlenzien: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	13
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2021	13

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.10.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsgeld für die Teilnahme sachkundiger Einwohner*innen an Fraktionssitzungen; Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 264/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 31.03.2015 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 7 vom 13.04.2015, Seite 1).

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 35 vom 08.11.2021 bekannt gemacht.

Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)

Beschluss-Nr. 218/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung).

Hinweis: Die Satzung wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

Beschleunigte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Beschluss-Nr. 266/2021

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, zum HH 2022 Vorschläge zu unterbreiten, wie eine zeitnahe Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erfolgen kann.

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss-Nr. 279/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Der § 19 wird wie folgt gefasst: 'Die Stadt Brandenburg hat drei Beigeordnete'.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 35 vom 08.11.2021 bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 326/2020 vom 24.02.2021

Beschluss Nr. 236/2021 vom 29.09.2021

Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I. S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 und 29.09.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	321.993.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	326.918.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	331.339.800 EUR
Auszahlungen auf	319.552.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.617.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.647.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.638.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.722.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	84.600 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.182.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 84.600 EUR festgesetzt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 24.947.700 EUR festgesetzt.

§ 4 - Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400,00 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	530,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	450,00 v. H.

§ 5 - Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Brandenburg an der Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 200.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis einschließlich 50.000 EUR der Kämmerer und bis einschließlich 200.000 EUR der Hauptausschuss.

Statistische Veränderungen sowie zusätzliche zahlungsunwirksame Aufwendungen, die durch damit im Sachzusammenhang stehende zahlungsunwirksame Erträge gedeckt werden können, sind hiervon nicht berührt. Diese können grundsätzlich vom Kämmerer entschieden werden. Dies bezieht sich auch auf pflichtige Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen nach § 48 KomHKV (z.B. wegen Gebührenüberdeckungen, unterlassener Instandhaltung, Rekultivierung Deponie) bis zu einem Betrag von 500.000 EUR.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 3.000.000 EUR und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6 - Festsetzung zum Haushaltssicherungskonzept

Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtfehlbetrag durch in den Vorjahren erzielte Ergebnisüberschüsse abgebaut und der materielle Haushaltsausgleich damit erreicht wurde. Dieser Zustand ist jedoch durch die weitere Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu stabilisieren.

§ 7 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.

§ 8 - Budgetregeln

1. Bildung von Teilhaushalten

Im Sinne des § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Produktrahmen gegliedert worden. Für jedes Produkt wurden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt aufgestellt. Die Teilhaushalte bilden ein Budget.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

2. Deckungsfähigkeit

Die Stadt Brandenburg an der Havel wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umsetzen. Für jedes Produkt/ jeden Teilhaushalt werden gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV grundsätzlich die folgenden zwei Deckungskreise gebildet:

- Kontengruppe 52+54+55 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- Kontengruppe 53 - laufende Transferaufwendungen

Dies entspricht im Ergebnishaushalt den gleichnamigen Gliederungspunkten:

- Position 13+16+20 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- Position 15 - laufende Transferaufwendungen

Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für entsprechende Auszahlungen im Finanzhaushalt. Ausnahmen von den Deckungskreisen werden unter Punkt 3 und 4 dargestellt.

Zudem sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Mehrerträge und Minderaufwendungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Die Organisationsstruktur der Stadt Brandenburg an der Havel folgt der vorgegebenen Produktgliederung nicht vollständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für funktional begrenzte Aufgabenbereiche, Produkte unterschiedlichster Produktbereiche zu Budgets entsprechend der Organisationsstruktur gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV durch Vermerk (Beschluss der SVV und technische Umsetzung) zusammenzufassen. Die Budgets sind jeweils einem bestimmten Verantwortungsbereich zuzuordnen (siehe Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die gebildeten Budgets“).

3. Verwaltungsübergreifende Sonderbudgets

Ausgenommen von der o.g. Deckungsfähigkeit sind Konten, die in spezielle Deckungskreise (Sonderbudgets) eingebunden sind:

PERSONAL:	zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 501 bis 504, 511 bis 514 sowie die Konten 54110020 Dienstjubiläen und 54110040 Personalnebenaufwendungen) ausgenommen sind hiervon fachspezifische Personalaufwendungen, wie z.B. Honorare 50190020 oder Künstlersozialkasse 50390010
PERSONAL_RST:	Zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 505 bis 509 und 515 bis 517)
BFD_FSJ:	Beschäftigungsentgelte (auch FSJ) und Aufwendungen für Leistungen im Bundesfreiwilligendienst (Konten 50190010, 50190030, 52610040 und 54110070)
FERNMELDE:	Fernmeldegebühren 54310020, 54310027

PORTO:	Portogebühren 54310030 (ohne Botendienste), 54310037
UNTERH-RST:	zahlungsunwirksame Aufwendungen für Unterhaltungsrückstellungen (Konten 52120000 bis 52170020)
SONST_RST:	zahlungsunwirksame Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Konten 5494)
INTERN:	interne Leistungsbeziehungen (Konto 58110000)
ABSCHREIBUNGEN:	Abschreibungen auf Anlagevermögen (Kontenart 571, 572, 574)
FORDERUNGSVERLUSTE:	Aufwendungen aus Forderungsverlusten (Kontenart 573)

4. Fachbereichsinterne Sonderbudgets

In jedem Fachbereich werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:

MIETE_BK:	Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb GLM bilden je Fachbereich ein Budget Konten 52310010, 52310017, 52410010, 52410017)
AF_RK:	Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten bilden je Fachbereich ein Budget (Konten 52610010, 52610017, 54110010 und 54110017)

Verantwortlich für das jeweilige Budget ist der zuständige Fachbereichsleiter.

5. Investitionsbudgets

Für jedes Produkt wird mindestens ein Investitionsbudget gebildet (Kontengruppe 78).

6. Bewirtschaftungsregeln

- Gemäß § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen zweckgebundene Mehrerträge in den einzelnen Budgets die Ansätze für Aufwendungen in diesem Budget oder vermindern zweckgebundene Mindererträge die Ansätze für Aufwendungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk in den Erläuterungen gekennzeichnet. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmen Zweck eingesetzt werden.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Budgets aufgenommen werden. Für neu zu bildende bzw. Änderungen von Teilhaushalten gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen können neue Budgets aufgenommen bzw. verändert werden.
- Im Sinne des § 23 Abs. 3 KomHKV werden Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in begründeten Fällen für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets erklärt.
- Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
- Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Über die Übertragung entscheidet der Kämmerer in Abhängigkeit der Gesamthaushaltsslage.

Siegel

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 16.11.2021

Anmerkung:

Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung des Ministeriums des Innern und für Kommunales ist mit Erlass vom 15.11.2021 für das Haushaltsjahr 2021 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung 2021 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Haus G, Zimmer 003 während der Dienststunden öffentlich aus.

Beschluss Nr. 218/2021

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/Seite 286) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG) vom 02. August. 2002 (GVBl. I/S. 78) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 27.10.2021 die nachfolgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) vom 16.09.2004 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004, S. 282), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) vom 11.02.2019 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 04/2019, S. 1) wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 Abs. 1 S. 1 wird vor dem Wort "Schulbezirk" das Wort "deckungsgleicher" eingefügt.

2.

In § 3 Abs. 3 S. 1 wird am Ende des Satzes "und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes" angefügt.

3.

Die Anlage zu § 3 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 3 Abs. 2 S. 2 der Schulbezirkssatzung (Straßenverzeichnis)

Festlegung der örtlich zuständigen Grundschule

Örtlich zuständige Schule

Magnus-Hoffmann-Schule, Städtische Grundschule

Adlerstraße	Erich-Baron-Straße	Parkstraße
Ahornstraße	Falkenstraße	Patendamm
Am Charlottenhofer Weg	Finkenweg	Paul-Röstel-Straße
Am Feuerwerkslaboratorium	Forstweg	Platz der Einheit
Am Gleisdreieck	Friedhofstraße	Plauer Damm
Am Görneweg	Froschallee	Plauerhof
Am Hang	Gartenstraße	Plauerhof Siedlung
Am Havelgut	Gartenweg	Plauer Landstraße
Am Lokwerk	Genthiner Straße	Postplatz
Am Margaretenhof	Görneweg	Puschkinstraße
Am Maschinenhaus	Gränertstraße	Querstraße I
Am Ochsenberg	Gränertweg	Querstraße II
Am Patendamm	Grenzstraße	Rathausstraße
Am Seeblick	Große Freiheit	Scheidtstraße
Am Seegarten	Große Mühlenstraße	Schleusenweg
Am Südtor	Hafenstraße	Schloßstraße
An der Pulverfabrik	Havelbogen	Schulstraße
Auf dem Zolchberg	Heidestraße	Seestraße
Amselweg	Im Winkel	Siedlungsstraße
Anglersteig	Kiaustraße	Signalstraße
Ausbau	Kietzstraße	Starweg
Bahnhofstraße	Kirchstraße	Strandweg
Bahntechnikerring	Kleine Mühlenstraße	Südring
Bornufer	Koenigsmarckstraße	Trennweg
Brandenburger Allee	Kurze Straße	Triftstraße
Bredowstraße	Lankenweg	Turmstraße
Briester Weg	Lewaldstraße	Uferstraße
Büdnerweg	Mahlenziener Straße	Unter den Platanen
Carl-Ferdinand-Wiesike-Straße	Margaretenhof	Viesener Straße
Charlottenhof	Margaretenstraße	Waldstraße
Charlottenhofer Weg	Marktplatz	Wasserwerkstraße
Chausseestraße	Marktstraße	Wendseeufer
Der Werder	Neu-Plaue	Wilhelm-Gottschalk-Straße
Drosselweg	Neu-Plauer-Weg	Wusterauer Anger
Ebereschenweg	Nordring	Wustewitzer Straße

Zu den Schinderfichten
Zum Alten Dorf

Zum Faulen Hund
Zur Drehscheibe

Örtlich zuständige Schule

Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule

Am Alten Gutshof
Am Elisabethhof
Am Fliegerhorst
Am Gördensee
Am Gördenwald
Am Silokanal
Anton-Saefkow-Allee
Asterweg
Azaleenweg
Beethovenstraße
Begonienweg
Berner Straße
Brucknerstraße
Brüsseler Straße
Dahlienweg
Eichendorffweg
Fliederweg
Geranienweg
Gerberaweg
Gladiolenweg
Gördenallee
Haydnstraße
Jasminweg

Johannisburger Anger
Johann-Sebastian-Bach-Straße
Johann-Strauß-Straße
Kaltenhausener Wasserwerk
Kaltenhausener Weg
Klinikallee
Kopenhagener Straße
Kornblumenweg
Krokusring
Lilienweg
Lortzingstraße
Lupinenweg
Mahlerstraße
Maiglöckchenweg
Malvenbogen
Margueritenweg
Maulbeerweg
Max-Josef-Metzger-Straße
Mendelssohnstraße
Mozartplatz
Mozartstraße
Myrtenweg
Narzissenweg

Nelkenweg
Offenbachstraße
Pariser Straße
Pflegerdorf
Prager Straße
Primelweg
Quenzweg
Rosenweg
Rotdornweg
Schenkendorfweg
Schneeglöckchenring
Schubertstraße
Schumannstraße
Schwarzer Weg
Tieckower Weg
Tschaikowskistraße
Tulpenweg
Veilchenweg
Warschauer Straße
Weberstraße
Wiener Straße
Zinnienweg
Zu den Eichen

Örtlich zuständige Schule

Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm"

Auenbogen
Bohnenländer Weg
Bohnenland
Brahmsstraße
Brielower Aue
Brösestraße
Carolinerring
Christinenstraße
Eichspitzweg
Elisabethstraße
Felsbergstraße
Fohrder Landstraße

Friedrich-Grasow-Straße
Friedrichshafener Straße
Gertraudenstraße
Gustav-Metz-Straße
Heidelberger Straße
Henriettenstraße
Kaiserslauterner Straße
Max-Herm-Straße
Münstersche Straße
Rathenower Landstraße
Reuscherstraße
Rosa-Luxemburg-Allee

Schafdam
Schlangenpfad
Schleusenerstraße
Siedlertrift
Sophienstraße
Stuttgarter Straße
Tschirchdamm
Upstallstraße
Vorwerkstraße
Walther-Ausländer-Straße
Willibald-Alexis-Straße

Örtlich zuständige Schule

Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule

Am Gallberg
Am Hafen
Am Huck
Am Industriegelände
Am Marienberg
Am Mariengrund
Am Rosenhag
An der Regattastrecke
Askanierstraße
August-Bebel-Straße
Barnimstraße
Beetzseeufer
Bergstraße
Brielower Grenze
Brielower Landstraße
Brielower Straße
Chemnitzer Weg
Dosseweg
Emsterstraße
Erich-Knauf-Straße
Flämingstraße
Fontanestraße

Fouquéstraße
Freiheitsweg
Freiherr-von-Thüngen-Straße
Freitaler Weg
Fritze-Bollmann-Weg
Gerostraße
Gotthardtkirchplatz
Gotthardtwinkel
GutsMuthsstraße
Harlungerstraße
Hochstraße
Kapellenstraße
Karl-Marx-Straße
Kreyssigstraße
Kurt-Wabbel-Straße
Lilli-Friesicke-Straße
Marienberg
Massowburg
Nicolaus-von-Halem-Straße
Nußlocher Weg
Pater-Grimm-Straße
Prignitzstraße

Rathenower Straße
Regattaring
Rhinweg
Riesaer Weg
Ruppinstraße
Rüleckens Weg
Schienenweg
Schifferring
Silostraße
Sprengelstraße
Triglafweg
Venise-Gosnat-Straße
Walldorfer Weg
Wallpromenade
Wallstraße
Walter-Rathenau-Platz
Watstraße
Weinmeisterweg
Werner-Seelenbinder-Straße
Willi-Sänger-Straße
Zauchestraße
Zwickauer Weg

Örtlich zuständige Schule**Luckenberger Schule, Städtische Grundschule**

Altstädtischer Kietz	Heinrich-Heine-Ufer	Otto-Sidow-Straße
Am Anger	Huckstraße	Parduin
Am Mittelfeld	Johanniskirchgasse	Plauer Straße
Am Mühlengraben	Johanniskirchplatz	Ratsweg
Am Salzhof	Karl-Kautsky-Straße	Robert-Koch-Straße
Am Windmühlenberg	Karl-Liebknecht-Straße	Vereinsstraße
Bauhofstraße	Klosterstraße	Wilhelm-Weitling-Straße
Binsenkute	Luckenberger Straße	Windmühlenweg
Caasmannstraße	Magdeburger Straße	Wiesenweg
Clara-Zetkin-Straße	Mühlentorstraße	Wredowstraße
Damaschkestraße	Neuendorfer Straße	Zanderstraße
Ferdinand-Lassalle-Straße	Neuendorfer Wiesenweg	Ziegelstraße
Gertrud-Piter-Platz	Nicolaiplatz	Zur Kammgarnspinnerei

Örtlich zuständige Schule**Georg-Klingenberg-Schule, Städtische Grundschule**

Altbensdorfer Straße	Ernst-Paul-Lehmann-Straße	Kummerléstraße
Am Chausseehaus	Falkenbergswerder	Magdeburger Landstraße
Am Heidekrug	Frankenstraße	Oldenburger Straße
Am Neuendorfer Sand	Friedrich-Engels-Straße	Oskar-Wiederholz-Straße
Anhaltiner Ring	Friedrich-Franz-Straße	Otto-Metzenthin-Straße
Arthur-Bergmann-Straße	Gebrüder-Silbermann-Straße	Rudolf-Weber-Platz
August-Sonntag-Straße	Gobbinstraße	Sachsenstraße
Badener Straße	Gottfried-Krüger-Straße	Schwarzwaldring
Bayernstraße	Gustav-Nachtigal-Straße	Spittastraße
Blosendorfer Straße	Handwerkerhof	Thüringer Straße
Bremer Straße	Hannoversche Straße	Tiedestraße
Briester Straße	Hessenweg	Wilhelm-Meinicke-Straße
Carl-Reichstein-Straße	Karl-Sachs-Straße	Wolrad-Kreusler-Straße
Dreifertstraße	Klingenbergiedlung	Woltersdorfer Straße
Einsteinstraße	Klingenbergstraße	Zum Quenzsee

Örtlich zuständige Schule**Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule**

Abtstraße	Grabenstraße	Mötzower Weg I
Alfred-Messel-Platz	Grabower Weg	Mötzower Weg II
Alte Krakauer Straße	Grillendamm	Mühlendamm
Alte Potsdamer Straße	Große Münzenstraße	Neue Weinberge
Alte Weinberge	Hagelberger Straße	Neustädtische Fischerstraße
Altstädtische Fischerstraße	Hammerstraße	Neustädtische Heidestraße
Altstädtische Große	Hauptstraße	Neustädtische Wassertorstraße
Heidestraße	Havelstraße	Neustädtischer Markt
Altstädtische Kleine	Hevellerstraße	Packhofstraße
Heidestraße	Kanalstraße	Paulinerstraße
Altstädtischer Markt	Katharinenkirchplatz	Petersilienstraße
Altstädtische Wassertorstraße	Ketzürer Weg	Potsdamer Landstraße
Augustastraße	Kirchgasse	Potsdamer Straße
Am Güterbahnhof	Kleine Münzenstraße	Ritterstraße
Am Klostergraben	Kleins Insel	Rosengasse
Bäckerstraße	Klein Kreuzer Bergstraße	Saaringer Dorfstraße
Brüderstraße	Klein Kreuzer Dorfstraße	Schillerstraße
Büttelstraße	Klein Kreuzer Eigenheime	Schusterstraße
Burghof	Klein Kreuzer Havelstraße	Sankt Petri
Burgweg	Kommunikation	Sankt-Annen-Promenade
Butzower Weg	Krakauer Landstraße	Sankt-Annen-Straße
Der Temnitz	Krakauer Straße	Sankt-Pauli-Kirchplatz
Deutsches Dorf	Krakauer Weg	Sieberstraße
Domkietz	Kurstraße	Steinstraße
Domlinden	Lindenstraße	Straße zum Gut
Eichamtstraße	Luisenhof	Straße zum Wassersportheim
Fuchsbruch	Lünower Weg	Weseramer Straße
Gerbergasse	Molkenmarkt	Wollenweberstraße
Goethestraße	Mötzower Landstraße	
Gorrenberg	Mötzower Weg	

Örtlich zuständige Schule

Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule

Am Breiten Bruch	Gutenbergstraße	Meyerstraße
Am Büttelhandfaßgraben	Gödenstraße	Otto-Gartz-Straße
Am Jakobsgraben	Göttiner Bahnhofsstraße	Otto-Sidow-Platz
Am Kletschenberg	Göttiner Landstraße	Paterdammer Weg
Am Mühlenberg	Göttiner Schulstraße	Paul-Kaiser-Reka-Platz
Am Weinberg	Göttiner Straße	Reckahner Straße
Baebenrothufer	Jacobstraße	Reckahner Weg
Bindefeldstraße	Jahnstraße	Reimerstraße
Brandenburger Straße	Kleiststraße	Rochowstraße
Dorfstraße	Koppehlstraße	Tismarstraße
Feldstraße	Krahner Straße	Trauerberg
Franz-Ziegler-Straße	Linienstraße	Wilhelmsdorfer Landstraße
Friesenstraße	Maerckerstraße	Wilhelmsdorfer Straße
Grüne Aue	Märkische Aue	Wredowplatz

Örtlich zuständige Schule

Schule am Krugpark, Städtische Grundschule

Akazienweg	Grüner Weg	Planeweg
Am Rehhagen	Grüniger Landstraße	Platanenweg
Am Sonneneck	Haselnussweg	Robinienweg
Am Turnerheim	Immenweg	Rüsternweg
Am Wasserwerk	Kastanienweg	Sandfurthweg
Binnenfeld	Kiefernweg	Schmöllner Weg
Birkenweg	Kiehnwerder	Spechtbogen
Buchenweg	Lärchenweg	Tannenweg
Buhnenhaus	Libellenweg	Ulmenweg
Eibenweg	Magdeburger Heerstraße	Wacholderweg
Eichhorstweg	Mahlenziener Dorfstraße	Weidensteig
Erlenweg	Malge	Wendgräben
Eulenbogen	Mittelweg	Wilhelmsdorf
Fasanenbogen	Neue Mühle	Wittstocker Gäßchen
Fichtenweg	Neumanns Vorwerk	Ziesarer Landstraße
Görisgräben	Pappelweg	Zum Krugpark
Göttiner Steig	Pfefferländer Weg	

Örtlich zuständige Schule

Schule in der Kleinen Gartenstraße, Städtische Grundschule

Alt Gollwitz	Hausmannstraße	Rietzer Straße
Altes Dorf	Havelufer	Rietzer Weg
Am Hauptbahnhof	Hoher Steg	Rotkäppchenweg
Am Park	Hufenweg	Saaringer Weg
Am Pfarrberg	Im Diek	Sandberg
Am Piperfenn	Jeseriger Weg	Scheppersteig
Am Zingel	Johann-C.-Sybel-Straße	Schlossallee
An der Bundesstraße 1	Jungfernteig	Schmerzker Ring
An der Stadtschleuse	Kiebitzsteig	Schneewittchenweg
Bahnhofspassage	Kirchhofstraße	Schützenworth
Belziger Chaussee	Kleine Gartenstraße	Siedlung
Berliner Straße	Kolonistenberg	Sommerweg
Biesenländer Weg	Küsterstraße	Sterntalerweg
Blumenstraße	Lehmberg	Steinles Berg
Brunnenstraße	Mielitzweg	Torfbogen
Dornröschenweg	Mittelstraße	Werderstraße
Feuerwehrgasse	Mühlenbogen	Wuster Ring
Flutstraße	Mühlenweg	Wuster Straße
Geschwister-Scholl-Straße	Neue Ziegelei	Zu den Erdelöchern
Grabengasse	Paterdamm	Zum Gutshof
Große Gartenstraße	Prötzelweg	Zum Kirschberg
Großmathenweg	Rapunzelweg	

Artikel II

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, 08.11.2021

Einladung

zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2021
am Mittwoch, dem 24.11.2021, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.10.2021**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 **Einwohnerfragestunde**
- 7 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 240/2021 Errichtung eines Schulzentrums
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
 - 7.1.1 294/2021 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 240/2021 - Errichtung eines Schulzentrums
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
 - 7.2 271/2021 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich V
 - 7.3 179/2021 Aufhebung der Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" vom 06.04.2010 (ABl. Nr. 09 vom 21.04.2010), geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 06.04.2010 (ABl. Nr. 09 vom 21.04.2010).
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 8 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
 - 8.1 267/2021 Straßenbäume / kommunale Alleen
(in der Fassung vom 09.11.2021)
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und SPD
 - 8.2 291/2021 Pilotprojekt - "Pfandringe an 20 Abfallbehältern"
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
 - 8.3 304/2021 Antrag nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf - Antrag zur Beseitigung von Bodenschwellen und Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage in 2021
Einreicher: Ortbeirat Gollwitz
 - 8.4 311/2021 Schulgesundheitsfachkräfte an Brandenburger Schulen
Einreicher: Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Grüne, DIE LINKE und Freie Wähler
- 9 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 9.1 280/2021
Wiedervorlage
SVV 27.10.21
Anfrage an den Oberbürgermeister zum Digitalbeirat und zum Modellprojekt Smart City
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Kromholz

- 9.2 285/2021
Wiedervorlage
SVV 27.10.21 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Bauvorhaben Grünachse Nord - 3. Bauabschnitt
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9.3 290/2021
Wiedervorlage
SVV 27.10.21 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Uferwegekonzeption
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 9.4 298/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister über geplante Infrastrukturprojekte im Bereich Eigene Scholle / Wilhelmsdorf
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 9.5 307/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Wredowschen Zeichenschule
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
- 9.6 309/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister über eine in Auftrag gegebene Studie der STG zum Thema Tourismus
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 9.7 310/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Anlegestelle am "Pfaffe Kai"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 9.8 313/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Ausfall der Lichtsignalanlage am Tschirchdamm, Überfahrt der Strab-Gleise zum Einkaufszentrum
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Jumpertz
- 9.9 314/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Stand der Umsetzung geplanter Aufgaben aus dem Haushaltsplan
Einreicher: Fraktion FDP, Herr Nowotny
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.10.2021**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 13.1 293/2021
Berichtsvorlage Personalangelegenheit
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 16.11.2021

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 02/2021 TOP 18 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Verbandsvorstehers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV wird der Beschluss zu TOP 18 der Verbandsversammlung 02/2021 vom 08.11.2021 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Verbandsvorstehers bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 liegt ab dem 03.01.2022 bis zum 14.01.2022 zur Einsichtnahme für jeden Bürger aufgrund von Corona nach gesonderter Vereinbarung (Tel: 033207/381-53 oder E-Mail: mail@wazv-emster.de) in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstr. 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) aus.

gez.
Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Groß Kreutz (Havel), den 09.11.2021

* * *

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 02/2021 vom 08.11.2021 TOP 19 zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022

Der Wirtschaftsplan kann mit seinen Anlagen, aufgrund von Corona nach gesonderter Anmeldung (Telefon: 033207/381-53, E-Mail: mail@wazv-emster.de) in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingesehen werden.

gez.
Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Groß Kreutz (Havel), den 09.11.2021

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Verbandsversammlung stellt nach § 7 Abs. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan 2022 mit den in der Anlage angeführten Bestandteilen Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Übersicht Verpflichtungsermächtigung, Stellenübersicht, Vorbericht und Erläuterungen fest.

1.	Es betragen für das Wirtschaftsjahr:	Gesamt
		€
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.233.700
	die Aufwendungen	2.377.300
	der Jahresgewinn	-
	der Jahresverlust	143.600
1.2	im Finanzplan	
	Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.700
	Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	504.800
	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	150.000
	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	336.500
	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	367.400
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3.	der Gesamtbetrag der Umlagen	0

Groß Kreutz (Havel), 08.11.2021

gez.
Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.
Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft Viesen/Mahlenzien

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
am Freitag, den 17.12.2021
Beginn: 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Viesen, Gemeinde Rosenau

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes HP 2019/21
4. Bericht der Revisionskommission
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung und Diskussion Haushaltsplan 2021/22
7. Beschlussfassung Haushaltsplan 2021/22
8. Jagdbericht und Info Pächtergemeinschaft
9. Information
10. sonstiges
11. Jagdpachtauszahlung / Jagdimbiss

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen im Bereich Viesen / Mahlenzien sind hierzu herzlichst eingeladen.
Es gilt jedoch bei dieser Veranstaltung die 2G-Regel. Es dürfen nur Geimpfte und Genesene die Räumlichkeit betreten.

gez. Klingsporn
Jagdvorsteher

Brandenburg, den 25.10.2020

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2021

Stand: 17.11.2021

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 01.12.2021	Jugendhilfeausschuss	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 01.12.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 02.12.2021	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 07.12.2021	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 08.12.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel I	18:00 Uhr
Do., 09.12.2021	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.12.2021	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Mo., 13.12.2021	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 14.12.2021	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 16.12.2021	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 22.12.2021	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.